

F 2371/26

MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES RÜCKGRIFFS BEIM UVG – EINE AUFGABE FÜR BUND, LÄNDER UND KOMMUNEN

09.11.2026, 14.00 Uhr bis 11.11.2026, 13.00 Uhr
Hotel Kaiserin Augusta Weimar

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Martin Benner, Amt für Jugend und Familie, Leipzig

Stefan Heinemann, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Dr. Isabelle Jäger-Maillet, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg

Rolf Sievertsen, Kreis Nordfriesland, Husum

LEITUNG

Dr. Romy Ahner, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld II
Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe

INHALT

In den Diskussionen um das Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) steht immer wieder auch die Frage nach Verbesserungen im Bereich des Rückgriffs im Fokus. Der aktuelle Koalitionsvertrag hat sich die Erhöhung der Rückgriffsquote zum Ziel gesetzt und will das durch härtere Sanktionierungen sowie eine Verschärfung der Auskunftspflicht für Unterhaltsschuldende erreichen. Die Kommission zur Sozialstaatsreform hat zum einen die Abschaffung des Parallelbezugs von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Leistungen und zum anderen die Bündelung des Unterhaltsrückgriffs für sämtliche Sozialleistungen in zentralen, auf Rückgriff spezialisierten Einrichtungen empfohlen. Auch Verbesserungen im Hinblick auf den Zugriff auf Einkommens- und Meldedaten werden angestrebt. Entsprechende Gesetzgebungsvorhaben sind angekündigt.

Wie der Rückgriff verbessert werden kann, wird auch im Deutschen Verein seit langem diskutiert. Insbesondere im Hinblick auf den parallelen Rückgriff von Unterhaltsvorschusskassen und Grundsicherungsstellen spricht er sich für Vereinheitlichung und Synchronisation aus.

Die Rückgriffspraxis in den Ländern und Kommunen ist aktuell sehr vielfältig. Wobei sich eine direkte kausale Verknüpfung des Rückgriffserfolgs nicht zwingend mit der Frage der Organisation des Rückgriffs feststellen lässt. Zwischen den Kommunen untereinander aber auch zwischen den Kommunen und den Ländern bzw. dem Bund gibt es daher einen großen Austauschbedarf. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen dient die Fachtagung dem intensiven Austausch insbesondere zwischen Vertreter*innen der kommunalen Praxis mit Vertreter*innen von Bund und Ländern sowie Fachverbänden und Wissenschaft. Ausgehend von konkreten Entwicklungen, Strategien und Praxisbeispielen werden notwendige Rahmenbedingungen, wesentliche Gelingensbedingungen und verschiedene Maßnahmen für einen erfolgreichen Rückgriff diskutiert.

ZIELGRUPPEN

Fach- und Leitungskräfte auf kommunaler, Landes- und Bundesebene aus dem Aufgabenkreis Unterhaltsvorschuss sowie Rückgriff im Bereich SGB II und XII, Expert*innen aus den Fachverbänden und der Wissenschaft

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG – NACHMITTAG, 09.11.2026

Uhrzeit

13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Eröffnung Dr. Romy Ahner
14.30	Ein Blick in Nachbarländer: Regelungen zu Unterhaltsvorschussleistungen und Möglichkeiten im Regress Dr. Isabelle Jäger-Maillet
	Diskussion
15.30	Kaffeepause
16.00	Aktuelle Zahlen und aktuelle Entwicklungen zum Unterhaltsvorschuss und Rückgriff Stefan Heinemann
	Diskussion
18.00	Abendessen

DIENSTAG, 10.11.2026

Uhrzeit

09.00	Zentralisierung des Rückgriffs in Hamburg im Rahmen der Einheitssachbearbeitung (angefragt) N.N., Hamburg
	Diskussion
10.00	Praxisbeispiel N.N.
	Diskussion
10.45	Kaffeepause
11.15	Vom Gesetzgeber in die Praxis: Landes- und bundesrechtliche Möglichkeiten zur Stärkung des Rückgriffs umsetzen und anwenden Martin Benner
	Diskussion
12.30	Mittagessen
14.00	Praxis im Austausch Vertiefung einzelner Fragestellungen und Austausch in Arbeitsgruppen
16.00	Kaffeepause
16.30	Praxis im Fokus Berichte aus den Arbeitsgruppen und Austausch
18.00	Abendessen

MITTWOCH – VORMITTAG, 11.11.2026

Uhrzeit

09.00	Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs? Zwischen Effizienzversprechen, Fachlichkeit und Praxisnähe – Erfahrungen mit dem Rückgriff nach dem UVG, SGB II, XII sowie Beistandschaft unter einem Dach Rolf Sievertsen
	Diskussion
10.30	Kaffeepause
11.00	Gute Beratung = laufender Unterhalt? Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Beistandschaft N.N.
	Diskussion
12.30	Mittagessen
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS SPÄTESTENS

30.09.2026

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Kaiserin Augusta Weimar
Carl-August-Allee 17
99423 Weimar

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Dr. Romy Ahner
wiss. Referentin Deutscher Verein
Telefon: 030 623980-206
romy.ahner@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter,
Veranstaltungsmanagement
Telefon: 030 62980- 605
baerbel.winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
260,00 Euro

Nichtmitglieder
325,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.
354,00 Euro

Zahlung an die Tagungsstätte.

* Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale, ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://www.deutscher-verein.de/events/detail/massnahmen-zur-verbesserung-des-rueckgriffs-beim-uvvg/>

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein oder eine Teilnahmeabsage, vgl. AGB unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de